

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.03.2016

TOP 2.1

Neubau eines Holzschuppens in Priel

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Priel-Pfarrfeld" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

TOP 2.2

Neubau eines Carports in Priel

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gestaltungssatzung wird nicht eingehalten, aus diesem Grund wird eine Abweichung benötigt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben erteilt die benötigte Abweichung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Abweichung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

TOP 2.3

Neubau eines Ersatzwohnhauses in Reichersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

TOP 2.4

Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage in Gelbersdorf in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, da der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.